

## TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 056



# Lawidur Imprägnierung

### I. Werkstoff

einZA Lawidur Imprägnierung ist die imprägnierende und den Untergrund verfestigende Komponente für das einZA Lawidur-System. Auf Basis eines feuchtigkeitshärtenden Polyurethans; imprägniert und verfestigt mineralische Untergründe im Innenbereich, auch zum Isolieren von Mauerfeuchtigkeit (innen) einsetzbar.

Art des Werkstoffes	1-komponentige, feuchtigkeitshärtende Imprägnierung für innen
Verwendungszweck	für die Imprägnierung und Verfestigung von mineralischen Untergründen; zum Isolieren von Mauerfeuchtigkeit, um Salzausblühungen zu verhindern
Farbton	farblos
Glanzgrad	je nach Anzahl der Anstriche seidenglänzend bis glänzend
Spezifisches Gewicht	0,915 = 915 g/l
Bindemittelbasis	feuchtigkeitshärtendes Polyurethan
Verpackungsgrößen	10 l - 2,5 l

### II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Chemikalienbeständigkeit	sehr gut, gegen viele Säuren, Laugen, Salzlösungen und Mineralöle
Scheuerbeständigkeit / Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität / Schlagfestigkeit	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen
Verdünnung	unverdünnt verarbeiten einZA Lawidur Imprägnierung ist verarbeitungsfähig eingestellt
Streichen und Rollen	unverdünnt
Airless-Spritzen	geeignet für Kolben- und Membrangeräte
Trocknung (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf.; 60 µm Nassfilm)	staubtrocken nach ca. 1 Std. - griffest nach ca. 4 - 5 Std. durchgetrocknet (je nach Luftfeuchtigkeit) nach 24 - 48 Std.
Ergiebigkeit	5 - 10 m <sup>2</sup> /l je nach Saugfähigkeit des Untergrundes

#### Bearbeitung

Überstreichbar	nach ca. 4 - 5 Std. nach 24 Std. Trockenzeit ist ein Zwischenschliff unbedingt erforderlich
Begehbar	nach ca. 4 - 5 Std.
Werkzeuge	Pinzel, Flächenstreicher oder Rolle
Reinigung der Werkzeuge	einZA Universal-Nitroverdünnung
Lagerfähigkeit	Bei geschlossenem Gebinde ca. ein halbes Jahr. Anbruchbehälter gut verschließen und Inhalt möglichst kurzfristig aufbrauchen, sonst geliert und härtet einZA Lawidur-Imprägnierung aus

**bitte wenden!**

### III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

einZA Lawidur Imprägnierung für innen verfestigt poröse Beton- oder Zement-Estrichböden und macht diese durch tiefes Eindringen in die Oberflächenschicht verschleiß- und abriebfest. Die mit einZA Lawidur Imprägnierung imprägnierten Flächen sind leicht zu pflegen und resistent gegen Chemikalien, Lösungsmittel und mineralische Treib- und Schmierstoffe. einZA Lawidur Imprägnierung isoliert poröses Mauerwerk gegen eindringende Feuchtigkeit und verhindert somit Salzausblühungen. Aufgrund der hohen Schutzwirkung und der leichten Verarbeitung eignet sich dieser Werkstoff besonders für Lagerhallen, Großgaragen und Werkstätten sowie für viele andere Bereiche der Industrie, Landwirtschaft und des privaten Sektors.

#### A. Imprägnieren und verfestigen von Beton- und Zement-Estrichböden

1. Entfernung eventueller Ölverschmutzungen mit Reinigungslösungen (z.B. P 3), Abstauben bzw. Absaugen des Bodens.
2. einZA Lawidur Imprägnierung 1 bis 4 mal auftragen.

#### B. Isolieren von Mauerfeuchtigkeit

1. Zum Freilegen der Poren alte Anstriche wie Dispersionen, Kalk usw. mit der Stahlbürste entfernen.
2. Die Wandflächen mit dem Tuch gut abtrocknen. Starke Feuchtigkeit mit einer Heizquelle oder mit offener Flamme (Gasbrenner) trocknen. Je tiefer einZA Lawidur Imprägnierung in den Untergrund eindringt, je zuverlässiger ist die Schutzwirkung. Bei sichtbar durchdringendem Wasser (Perlen) verbindet sich einZA Lawidur Imprägnierung nur unzureichend mit dem Untergrund.
3. einZA Lawidur Imprägnierung im Abstand von 2 - 4 Stunden 3 - 4 mal (je nach Saugfähigkeit des Untergrundes) auftragen, bis leichter Glanz den geschlossenen Film andeutet.
4. Der nach 24 - 48 Stunden durchgehärtete Film kann mit Dispersionsfarben überstrichen oder tapeziert werden.

#### C. Dichten von Haarrissen in Putz und Beton

Satt mit einZA Lawidur Imprägnierung füllen.

#### D. Verwendung als Tiefgrund

Saugende Untergründe einmal mit einZA Lawidur Imprägnierung sättigen.

#### E. Verwendung als imprägnierende und verfestigende Komponente des einZA Lawidur-Systems

einZA Lawidur Imprägnierung wird auch als Grundanstrich auf Holz und Beton für nachfolgende Lackierungen mit einZA Lawidur 2-K-PU-Klarlack oder als Grundierung auf Beton für einen Anstrichaufbau mit einZA Lawirostal 2-K-Epoxi-Primer und dem einZA Lawidur 2-K-PU-Buntlack eingesetzt.

Die Anstrichaufbauten sind den Technischen Merkblättern der genannten Produkte zu entnehmen.

#### F. Allgemeine Verarbeitungsrichtlinien und Sicherheitsratschläge

1. Um bei einem mehrschichtigen Aufbau eine gute Verankerung mit dem vorangegangenen Anstrich zu erreichen, dürfen Streichabstände den Zeitraum von 24 Std. nicht überschreiten, sonst wird ein Zwischenschliff erforderlich.
2. Bei der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen. Feuer und offenes Licht vermeiden.
3. Haut und Augen vor Berührung mit dem Werkstoff schützen.

#### G. Hinweis:

Eine von der Stärke und Dauer der UV-Einwirkungen abhängige Vergilbung ist im System begründet und nicht zu vermeiden.

### IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter [www.einZA.com](http://www.einZA.com) oder anfordern unter [sdb@einZA.com](mailto:sdb@einZA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

#### VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie h) - Lb: max. 750 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einZA Lawidur Imprägnierung: < 750 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 03/2020;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.